

## Möglichkeiten zur Bekämpfung von Quecken, Ackerfuchsschwanz & Windhalm im Getreide

Im Großherzoglichen Reglement vom 9. Juli 2013 steht, dass **in den Zonen II der Wasserschutzgebiete** jedes **Glyphosat-haltige Herbizid verboten** ist. Innerhalb der Zone III ist der Glyphosat-Einsatz lediglich auf landwirtschaftlichen Flächen erlaubt. Der Wirkstoff Glyphosat eignet sich perfekt zur Bekämpfung **ausdauernder Ungräser** und Kräuter, einjährige Unkräuter werden bei der Saatbettvorbereitung sowieso beseitigt. Mehrjährige Unkräuter wie z.B. Winden oder Disteln können in der Vegetationsperiode kostengünstiger und sicherer bekämpft werden als mit einem Totalherbizid nach der Ernte der Vorfrucht. In einem Getreidebestand sind also die Quecken das Ziel-Ungras Nummer 1, wenn der Schlag innerhalb der Zone II von einem Wasserschutzgebiet liegt.

Quecken (Spalgras) sind nicht mit Trespens zu verwechseln. Trespens vermehren sich nicht über Rhizome und sind wegen der kurzen Keimruhe des Samens wesentlich einfacher zu bekämpfen. Wir kommen im Sommer erneut auf die Trespens-Bekämpfung zu sprechen.

Bei der Queckenbekämpfung spielt die Fruchtfolgeplanung eine wesentliche Rolle. Jetzt im Frühjahr können Quecken weder in der Wintergerste, noch im Winterhafer bekämpft werden.

Im Winterroggen, der Wintertriticale sowie dem Winterweizen (nicht im Dinkel) dürfen Quecken zwischen den Entwicklungsstadien der Kultur BBCH 21 (erster Bestockungstrieb sichtbar) bis BBCH 31 (1. Knoten 1 cm über dem Bestockungsknoten) mit **60 g/ha Attribut** bekämpft werden. Die Quecken sollten das 3. Blatt schieben und nicht weiterentwickelt sein, als bis zum 1-Knoten-Stadium. Bei dieser Applikation wird Ackerfuchsschwanz, Windhalm, Taube Trespse, Hirtentäschel sowie Ausfallraps miterfasst. Die Aufwandmenge von Attribut darf nicht gesplittet werden. Das heißt: Es ist, unabhängig von der Dosis, lediglich eine Anwendung pro 12 Monate auf dem Schlag erlaubt. Für den Fall, dass sich besonders stark entwickelte Quecken-Nester von der Bekämpfung erholen, steht Monitor zur Verfügung. Mit beiden Produkten töten Sie die Quecken jedoch nicht ab. Die Wirkstoffe Propoxycarbazone und Sulfosulfuron halten die Quecken aber nieder, sodass die Kultur gut zu führen ist und die Quecken wie „Bonsai-Quecken“ unten im Bestand stehen. Nach der Ernte sollte eine Folgekultur eingesät werden in der die Quecke bekämpft werden kann. Da Raps die beiden Wirkstoffe nicht verträgt, sollten Wintergetreide oder Silomais die Kulturen der Wahl im Folgejahr sein. Vor einer Sommerung sollten Sie eine Greening-kompatible Zwischenfruchtmischung ohne Kreuzblütler einsäen. Zwischenfruchtmischungen mit Kreuzblütlern eignen sich nicht, da sich diese, genau wie Raps nach einer Attribut- oder Monitor-Applikation, mehrheitlich verabschieden.

Das zweite mögliche Herbizide gegen Quecken ist **Monitor**. Monitor erfasst neben Quecken, Windhalm, Taube Trespse und Einjährige Rispe auch noch die zweikeimblättrigen Unkräuter Hirtentäschel, Frauenmantel, Kamille, Ausfallraps, Vogelmiere und Vergissmeinnicht sowie teils junge Knöteriche. Raygras und Ackerfuchsschwanz wird von Monitor nicht erfasst. Monitor ist in Triticale, Winterweizen und Dinkel zugelassen (nicht in Roggen). Gegen Quecken darf die Aufwandmenge von Monitor (25 g/ha) gesplittet werden. Unter guten Bedingungen werden mit den 25 g/ha Monitor zuzüglich einem Haftmittel (Actirob B, Gaon, Tipo) bis zu 95% der Quecken erfasst. Die Quecken sollten zum Anwendungszeitpunkt das 3. Blatt schieben.

Beim Splitting werden, gegen anwesende einjährige Ungräser vor dem Entwicklungsstadium BBCH 21 der Kultur (Anfang der Bestockung), **12,5 g/ha Monitor + Haftöl** vorgelegt und gegen die Quecken etwa 15 Tage später, im BBCH 21 – BBCH 31, die restlichen **12,5 g/ha Monitor + Haftöl** nachgelegt. Auf diese Weise können noch 3% mehr Quecken abgetötet werden.

Auf Ackerfuchsschwanz-Standorten sollte Attribut vorgelegt werden. Eine Nachbehandlung gegen Quecken mit der halben Aufwandmenge Monitor + Haftöl ist dann etwa 15 Tage nach der Attribut-Applikation eine Möglichkeit. Hat die Attribut-Anwendung unter guten Bedingungen stattgefunden, bietet es sich an, Capri Twin gegen Raygras und noch aufgelaufene Kletten, Ehrenpreis, Kamillen, einjährige Rispen, Frauenmantel, Greiskraut, Klatschmohn, Knöterich-Arten, Kornblume, Stiefmütterchen, Storchschnabel, Taubnessel, Vergissmeinnicht, Vogelmiere und samenbürtigen Ampfer nachzulegen.

Schläge auf denen bisher eine gute Feldhygiene betrieben wurde, sind soweit Quecken-frei. Wie bereits, erwähnt sollte innerhalb der Wasserschutzzonen Capri Twin das Mittel der Wahl sein, wenn Ungräser außer Quecken bekämpft werden sollen. Einer Capri Twin Applikation muss immer ein Haftöl auf Basis von Rapsöl zugemischt werden (Actirob B, Gaon, Tipo).



Die Pflanzenbauberatung der Landwirtschaftskammer